

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT GEWERBE- UND ORDNUNGSAKT

Rathaus Walldorf Flughafenstraße 37 64546 Mörfelden-Walldorf
info@moerfelden-walldorf.de www.moerfelden-walldorf.de



MÖRFELDEN • WALLDORF
STADT DER VIELFALT

Gewerbe- und Ordnungsamt Postfach 1455 64529 Mörfelden-Walldorf

Piratenpartei Groß-Gerau
Postfach 11 30
64573 Gernsheim

Ansprechpartner:
Herr Werner Schaffner - Zimmer 0.14
Frau Tatjana Bauer - Zimmer 0.15
Telefon-Zentrale: 06105 / 938 - 0
Durchwahl: 06105 / 938 - 311, -309
Telefax: 06105 / 938 - 321
werner.schaffner@moerfelden-walldorf.de
tatjana.bauer@moerfelden-walldorf.de

Datum: 13.03.2014

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 32-121-lb

Sondernutzungserlaubnis gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes; Europawahl; Stellschilder und Informationsstände

Sehr geehrter Herr Sonnabend,

hiermit wird Ihnen für die Partei Piratenpartei Groß-Gerau, gemäß § 16 des Hessischen Straßengesetzes, die jederzeit widerrufliche

Erlaubnis

erteilt, anlässlich der Europawahl am 25.05.2014

in der Zeit vom 24.04.2014 bis 25.05.2014

im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Mörfelden-Walldorf insgesamt 30 Stellschilder aufzustellen, soweit die nachstehend aufgeführten Auflagen erfüllt werden.

Auflagen:

1. Stellschilder dürfen nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft aufgestellt werden.
2. Die Schilder sind so anzubringen, dass der fließende Verkehr, einschl. Radfahrer- und Fußgängerverkehr, nicht behindert wird. An Kreuzungen und Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Einsicht in die kreuzende oder einmündende Straße nicht beeinträchtigt wird.
3. Zu Kreuzungen und Einmündungen (Knotenpunkte), welche mit Lichtzeichenanlage (Ampel) geregelt sind, sowie zu Kreisverkehrsplätzen ist der gesamte Einwirkungsbereich von Stellschildern freizuhalten. Der geschützte Bereich beginnt 20 m vor dem Knotenpunkt, bzw. ab zu dem Knotenpunkt gehörenden Verkehrsinseln.
4. Zu Fußgängerschutzanlagen (Ampeln), Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und Überquerungshilfen (Verkehrsinseln) ist analog zur Auflage Ziffer 3 ein Einwirkungsbereich von 20 m von Stellschildern freizuhalten. Gleiches gilt für den Bereich von Verkehrsinseln.

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000041315

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Groß-Gerau	IBAN DE61 5085 2553 0006 0000 61	BIC HELADEF1GRG
Frankfurter Volksbank eG	IBAN DE67 5019 0000 4101 5100 64	BIC FFVBDEFF
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG	IBAN DE74 5089 0000 0004 8833 06	BIC GENODEF1VBD
Postbank Frankfurt am Main	IBAN DE96 5001 0060 0033 8886 04	BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten Rathäuser (oder nach Vereinbarung)

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbüros (oder nach Vereinbarung)

Montag	6.30 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	12.00 - 20.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

5. Rohrposten zu Verkehrszeichen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sich die Verkehrszeichen ausschließlich auf den ruhenden Verkehr (Haltverbote/Parkscheibenregelung) beziehen.
6. Verkehrsinseln (Fahrbahnteiler/Überquerungshilfen), Fußgängerschutzgitter und Bäume dürfen zur Anbringung von Stellschildern nicht benutzt werden.
7. Die Wahlwerbung ist nur zulässig, soweit sie der freiheitlich demokratischen Grundordnung entspricht und keiner gesetzlichen Vorschrift widerspricht.
8. Jegliche Wahlbeeinflussung im Bereich von 20 Metern vor dem Gebäudeeingang des Wahllokals ist verboten. Das gilt sowohl für Aufstellung von Wahlplakaten, als auch für Unterschriftensammlungen.
9. Die Plakatwerbung ist spätestens am **30. Mai 2014** zu entfernen. Erfolgt dies nicht, wird der städtische Bauhof im Wege der Ersatzvornahme ab dem 02. Juni 2014 die Wahlwerbung entfernen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

Die Genehmigungsbehörde behält sich das Recht vor, Schilder, die entgegen dieser Auflagen angebracht werden, umzustellen bzw. zu entfernen. Die hierfür entstehenden Kosten können dem Genehmigungsinhaber in Rechnung gestellt werden.

Des Weiteren wird Ihnen für die Partei Piratenpartei Groß-Gerau die jederzeit widerrufliche

Erlaubnis

erteilt, anlässlich der Europawahl am 25.05.2014,

am 13.05.2014, jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Bereich des Walldorfer Wochenmarktes (Gutenbergplatz),

am 24.05.2014, in der Zeit von 09.30 Uhr bis 14.00 Uhr, auf dem Rathausplatz Mörfelden,
je einen Informationsstand zu errichten, soweit die nachstehenden Auflagen erfüllt werden.

Auflagen:

1. Der auf den Plätzen stattfindende Fußgängerverkehr, darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Für die Sauberhaltung der Plätze ist in ausreichendem Umfang Sorge zu tragen.
3. Der Standplatz im Bereich des Walldorfer Wochenmarktes wird von der Marktaufsicht zugewiesen. Für Fragen zum Standplatz auf dem Rathausplatz wenden Sie sich bitte an Frau Birgit Gruber, ☎ 06105 938 850, oder Herrn Holger Fritz, ☎ 06105 938 881.

Hinweise zur Sondernutzungserlaubnis:

1. Für Schäden oder Ersatzansprüche Dritter, die sich aus der Inanspruchnahme dieser Sondernutzungserlaubnis ergeben, haftet der Erlaubnisinhaber.
2. Jegliche Wahlbeeinflussung im Bereich von 20 Metern vor dem Gebäudeeingang des Wahllokals ist verboten. Das gilt sowohl für Aufstellung von Wahlplakaten, als auch für Unterschriftensammlungen. Verstöße hiergegen werden mit einer Geldbuße bedroht.

Gebührenfestsetzung:

Auf die Erhebung einer Gebühr wird verzichtet.

Verantwortlich: **Herr Joachim Sonnabend;**
 ✉ joachim.sonnabend@piratenpartei-hessen.de

Es dient zur Kenntnis, dass anlässlich der Europawahl am 25.05.2014 seitens der Stadt Mörfelden-Walldorf an den in der beigefügten Anlage genannten Standorten ab dem **12. April 2014** Großplakattafeln aufgestellt werden. Es erfolgt keine Zuteilung der Felder, da alle Wahlbewerber gleich zu behandeln sind, unabhängig davon, ob die jeweilige Partei derzeit im Parlament vertreten ist, oder nicht. Wir bitten alle Wahlbewerber, sich auf ein bis zwei Plakate zu beschränken und bereits geklebte Plakate anderer Wahlbewerber nicht zu überkleben. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bauer

Anlage

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf, einzulegen.

Soweit der Widerspruch erfolglos geblieben oder zurückgenommen worden ist, sind von der Widerspruchsbehörde gem. § 10a des Hessischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes zu erheben.

Verteiler:

1. Ordnungspolizei
2. 60 - Liegenschaften

Stadtteil Walldorf:

1. Kreisverkehrsplatz Farmstraße/Aschaffenburger Straße (Wohnpark)
2. Nordring, zwischen Werrastraße und Bushaltestelle
3. Jahnstraße, im Kreuzungsbereich Bäckerweg
4. Langstraße, vor dem Parkplatz (ehemaliges Rathaus)
5. Farmstraße, zwischen Hermann-Löns-Straße und Parkplatz REWE-Markt
6. Waldstraße, Parkplatz an der Kreuzung Flughafenstraße
7. In der Trift, gegenüber dem Festplatz
8. Waldstraße, zwischen Einmündung Ludwigstraße und Wilhelm-Arnoul-Schule
9. Okrifteler Straße, im Bereich des Parkplatzes Rot-Weiß/TGS
10. Odenwaldstraße, an der Einmündung Vogelsbergstraße
11. Pfarrer-Papon-Straße, am Antoine-Balcet-Weg
12. Hundertmorgenring, gegenüber Einmündung Richard-Neutra-Straße
13. Piemontstraße, im Bereich des Parkplatzes
14. Hundertmorgenring, gegenüber Haus-Nummer 69/71
15. Alpenring, Einmündungsbereich Schwarzwaldstraße
16. Nordring, am Spielplatz Lahnstraße
17. Farmstraße, gegenüber Einmündung Treburer Straße (Zufahrt Wasserwerk)

Verzeichnis der Wahlplakattafeln in Mörfelden-Walldorf

Stadtteil Mörfelden:

1. Frankfurter Straße, Grünanlage am Wasserturm
2. An den Eichen, gegenüber der Einmündung An den Buchen
3. Frankfurter Straße, zwischen Bushaltestelle und Einmündung Stockhausenstraße
4. Bahnhofstraße, gegenüber dem Bahnhof
5. B 44-Umgehungsstraße, im Bereich Bachgasse/Spielplatz
6. B 44-Gerauer Straße, gegenüber dem Lidl-Markt
7. Langgasse, zwischen Im Eck und Wassergasse
8. Querstraße, zwischen Eingang der Albert-Schweitzer-Schule und Kleiststraße
9. Sankt Florian-Straße, im Bereich der Einmündung Gärtnerweg
10. Rüsselsheimer Straße, am Ortseingang im Bereich der Hubertusstraße
11. Bamberger Straße, gegenüber der Einmündung Schumannstraße
12. Feststraße, gegenüber der Einmündung Bürgermeister-Klingler-Straße
13. Feststraße, gegenüber der Bürgermeister-Klingler-Schule
14. Rubensstraße, Einmündungsbereich Walldorfer Weg
15. Heidelberger Straße, vor dem Altenwohnheim
16. Westendstraße, im Bereich Rathaus/Volksbank Mörfelden
17. Industriestraße, zwischen Dreieichstraße und Starkenburgstraße

